

1. Flohmarkt in der Hofmatt Weggis

■ *Mit einem Spendenmarkt unterstützt das Alterszentrum ein Armenhaus in Cirava (Lettland)*

Am Samstag, 1. September 2018, lädt die Hofmatt in Weggis von 10.00 bis 14.00 Uhr zu einem ersten Flohmarkt ein. Verkauft werden gut erhaltenes Dekorationsmaterial und Raritäten aus den letzten 30 Jahren Hofmatt. Schöne Bettwäsche, Tischtücher, intakte Lampen, aber auch Krankenmobilen und weiteres Material kommen mit dem Erlös einem Armenhaus in Cirava/Lettland zu Gute.

Ruth Buser

Die ursprüngliche Idee, mit dem angesammelten Deko-Material einen Flohmarkt zu realisieren, wird ergänzt mit Mobilien, Textilien und Gegenständen, welche dem

Standard eines modernen Alterszentrums nicht mehr genügen und ungenutzt im Keller stehen. Eigentlich ist es eine Win-Win-Situation. Auf der einen Seite gibt es in den Keller- und Luftschutzräumen der Hofmatt viel Platz und die nötige Übersicht und auf der andern Seite profitieren die 30 Menschen, welche im Armenhaus in Cirava, im Westen von Lettland leben.

Warum gerade nach Lettland?

Als Mitglied des Lions-Club kennt Urs Heppner, Stiftungsratspräsident der Hofmatt, Axel C. Scherrer, welcher ein Ferienhaus in Weggis besitzt und sich bei verschiedenen Hilfsprojekten engagiert. Er ist Präsident des Schweizerisch-Baltischen Komitees, welches seit 1948 Schulen, Spitäler, Kinder-, Alten- und Pflegeheime in den drei baltischen Ländern Estland, Lettland und Litauen unterstützt. Zudem wirkt das Komitee über Veranstaltungen am Kultur-

austausch zwischen der Schweiz und den drei Staaten mit. Der Schwerpunkt der Hilfsprojekte liegt bei der Unterstützung der ländlichen Regionen um der stetigen Landflucht zu begegnen. Denn infolge Armut und Perspektivlosigkeit verlieren diese drei Länder jährlich ein Prozent der Landbevölkerung. Die Menschen wandern nach Schweden, Finnland, England oder Deutschland aus. Das Schweizerisch-Baltische Komitee begleitet rund 50 Projekte, wovon einige bereits abgeschlossen sind. «Wir unterstützen die Institutionen mit Materiallieferungen aus der Schweiz», erklärt Axel C. Scherrer, «Geldzahlungen erfolgen äusserst selten. Und wichtig ist uns auch, dass wir im Anschluss darüber informiert werden und somit eine gewisse Kontrolle haben, dass die Hilfe nicht ins Leere führt.» Ein ehemaliges Pfarrhaus in Cirava in der Umgebung der bekannten Aizpute (umgeben von zerfallenen Häusern) beherbergt 15 Erwachse-

ne und 15 Kinder, weit unter der Armutsgrenze. Nur einer dieser Erwachsenen hat eine Arbeitsstelle.

Spatz aus der Gamelle

«Bei der Neubeschaffung von Pflegebetten werden die alten (nicht mehr konformen) zwar von der Herstellerfirma zurückgenommen, da jedoch entsorgt/vernichtet», weiss Kathrin Rogger, Zentrumsleiterin der Hofmatt. Sie unterstützt daher die Idee, diese den Menschen in armen Regionen zugute kommen zu lassen. Neben dem Kauf von Guterhaltenem besteht am Flohmarkt selbst die Möglichkeit, sich mit «Spatz us de Gamälle» zu verköstigen. «Der ganze Erlös inklusive Gastronomie geht an das Schweizerisch-Baltische Komitee», versichert Urs Heppner. Diese übernimmt den Transport nach Lettland. Wer die Menschen in Cirava/Lettland unterstützen will, reserviert sich also den 1. September.



Urs Heppner, Kathrin Rogger und Axel C. Scherrer inspizieren die Keller- und Luftschutzräume der Hofmatt.



Der Erlös des 1. Hofmatt-Flohmarktes geht vollumfänglich an diese Kinder und die Erwachsenen des Armenhauses in Cirava/Lettland.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Oberbühl

■ *Auszug aus dem Luzerner Kantonsblatt*

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf §§ 77 und 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch: Register: Nr. 2016-147A (bitte in der Korrespondenz erwähnen). Planung: Änderung II Gestaltungsplan «Oberbühl» 2018 (betreffend Parkierung und Erschliessung). Lage: Oberbühl.

Grundstück: Nr. 831. Bauherrschaft und Grundeigentümerinnen: Steiner Investment Foundation, Hagenholzstrasse 56, Zürich; Weggishof AG, Steinacherstrasse 7, Weggis. Planverfasserin: Suter von Känel, Wild AG, Siedlung Landschaft Verkehr Umwelt, Förlibuckstrasse 30, Zürich. Auflagefrist: vom 6. bis 25. August 2018.

Die Gestaltungsplanunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Gemeindehaus Weggis, Bauverwaltung, Parkstrasse 1, Weggis, während der Schalteröffnungszeiten auf. Schalteröffnungszeiten Bauverwaltung Weggis: Montag bis Freitag, jeweils von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr. Allfällige

öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 30. Juli 2018, Gemeinderat Weggis